



Datum: 20.06.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Finanzabteilung					

**TOP: Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen (Kurbeitragssatzung) - Erlass des 1. Nachtrags***Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Mit Verfügung vom 02.06.2018 wurden die Ortschaften Westfeld, Ohlenbach und Hoher Knochen zum staatlich anerkannten Luftkurort ernannt. Der Kurort führt den Namen „Luftkurort Westfeld-Ohlenbach“

Damit die Kurbeitragssatzung Anwendung finden kann, sind die Orte als Kurgebiete in die Satzung aufzunehmen. Der beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet die Aufnahme der Ortschaften Westfeld, Ohlenbach und Hoher Knochen als Kurgebiet (§ 2 Erhebungsgebiet). Die textliche und graphische Darstellung des Kurgebietes sind als Anlage zum Bestandteil der Satzung zu erklären.

Durch die Aufnahme ist ab Inkrafttreten der Satzung die Erhebung eines Kurbeitrages möglich. Der Kurbeitrag löst die bisher auf privatrechtlicher Vertragsbasis von den Vermietern erhobene Kurabgabe ab.

Zudem erfolgt eine Anpassung in der Definition der Kurbeitragspflichtigen Personen. Der bisherige Verweis auf § 16 des Meldegesetzes NRW wird durch den Verweis auf die §§ 21 und 22 des Bundesmeldegesetzes ersetzt. Das Meldegesetz NRW wurde geändert und § 16 abgeschafft. Die Regelungen zur Hauptwohnung sind nun in den §§ 21 und 22 des Bundesmeldegesetzes zu finden.

